

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sanitäre Grundversorgung international verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2000 haben die Staats- und Regierungschefs auf dem Millenniumsgipfel im Rahmen des Entwicklungsziels 7 zur „ökologischen Nachhaltigkeit“ beschlossen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen zu halbieren, die „ohne dauerhaft gesicherten Zugang zu hygienisch unbedenklichem Trinkwasser“ sind. Zwei Jahre später wurde auf der UN-Konferenz in Johannesburg das Ziel für den Sanitärbereich, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu verbesserter Sanitärversorgung bis 2015 im Vergleich zu 1990 zu halbieren, ergänzt.

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie sanitärer Grundversorgung inklusive Toiletten, die umweltfreundliche Entsorgung, Klärung der Abwässer und ihre Wiederverwertung sind wichtige Voraussetzungen für nachhaltige ökonomische und soziale Entwicklung. Fehlende Sanitärversorgung verhindert Fortschritte bei der weltweiten menschlichen Gesundheit, der Bildung und der Gleichstellung der Geschlechter. Klimawandel und der weltweit enorm steigende Wasserverbrauch tragen zu einer Verschärfung der Situation bei.

Weltweit haben 2,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu verbesserten Sanitäranlagen, durch die sich der direkte Kontakt mit menschlichen Exkrementen und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken vermeiden ließen. Von diesen 2,5 Milliarden verfügen 1,2 Milliarden Menschen oder 18 Prozent der Weltbevölkerung über gar keinen Zugang zu Toiletten in irgendeiner Form, so dass sie sich im Freien erleichtern müssen. Zwischen 1990 und 2006 hat sich der Anteil der Menschen ohne Zugang zu verbesserten Sanitäranlagen nur um 8 Prozentpunkte verringert. Werden weitere Fortschritte nur in dem bisherigen Tempo erzielt, wird das Millenniumsentwicklungsziel im Sanitärbereich um 700 Millionen Menschen verfehlt. Besonders in den afrikanischen Staaten südlich der Sahara hat sich die Situation nur geringfügig verbessert; derzeit verfügen dort 31 Prozent der Bevölkerung über einen Zugang zu verbesserter Sanitärversorgung und damit nur 5 Prozent mehr als 1990. Im Gegensatz dazu gibt es in der Trinkwasserversorgung deutliche Fortschritte zu verzeichnen: Zum ersten Mal ist die Zahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser unter eine Milliarde gesunken, wobei auch hier einige afrikanische Länder südlich der Sahara und Länder in Ozeanien hinter ihren Zielen zurückliegen. Setzt sich der derzeitige Trend fort, wird das Millenniumsziel in diesem Bereich voraussicht-

lich erreicht werden und 2015 mehr als 90 Prozent der Weltbevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.

Die Auswirkungen verschmutzten Wassers als Entwicklungshindernis sind immens. Fast 90 Prozent aller Durchfallerkrankungen in Entwicklungsländern sind auf verschmutztes Wasser, mangelnde sanitäre Grundversorgung und Hygiene zurückzuführen. Die Hälfte aller Krankenhausbetten ist mit Patienten belegt, die an wasserbedingten Krankheiten leiden. Rund 5 000 Kinder unter fünf Jahren sterben täglich an den Folgen schmutzigen Wassers – ein Vielfaches der Kinder, die an AIDS sterben. Allein die Sanitärversorgung kann die Kindersterblichkeit mehr als halbieren. Wasser- und Sanitärversorgung sind daher die beste Präventivmedizin. Die Arbeitsausfälle und Gesundheitsausgaben, die südlich der Sahara wegen unhygienischer Wohn- und Lebensbedingungen infolge unzureichender Wasser- und Sanitärversorgung auftreten, kosten die afrikanischen Staaten südlich der Sahara laut UNDP jährlich 5 Prozent der Wirtschaftskraft und damit mehr Geld als die Region 2003 an Entwicklungshilfe und Schuldenerlassen erhielt. Investitionen in die Sanitärversorgung sind überaus lohnend: Jeder in den Sektor investierte Euro erbringt laut Human Development Report 2006 einen durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Gewinn von 9 Euro. Die aufgrund steigenden Verbrauchs und des Klimawandels schrumpfenden Süßwasservorkommen werden durch die defizitäre Abwasserentsorgung nach Angaben von UN Water erheblich belastet: 70 Prozent der Industrieabwässer in Entwicklungsländern werden ungeklärt in die Umwelt geleitet. Bei den kommunalen Abwässern sind es sogar 90 Prozent. Mehr als 200 Millionen Tonnen menschlicher Ausscheidungen gehen jährlich unbehandelt in die Umwelt und verschmutzen die Wasserressourcen und die Wohnumgebung der Menschen.

Frauen und Mädchen sind von den Mängeln in der Wasser- und Sanitärversorgung besonders betroffen. Der fehlende Zugang zu sauberem Trinkwasser im Haushalt oder in unmittelbarer Nähe beeinträchtigt ihre Bildungs- und Entwicklungschancen deutlich, da sie in 64 Prozent der betroffenen Haushalte für das Wasserholen von z. T. weit entfernten Wasserquellen zuständig sind, was in ländlichen Gebieten Afrikas für einen 6-köpfigen Haushalt im Schnitt einen Aufwand von täglich 3 Stunden für diese unproduktive Tätigkeit bedeutet, ganz zu schweigen von den körperlichen Belastungen, denen junge Mädchen und Frauen hierdurch ausgesetzt sind. Aber auch fehlende Sanitäreinrichtungen sind für Frauen besonders problematisch und bringen zusätzliche Probleme mit sich, z. B. das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Zudem werden die Bildungschancen von Mädchen durch fehlende Toiletten in Schulen deutlich eingeschränkt, da für sie nach Einsetzen der Menstruation die Teilnahme am Schulunterricht kaum möglich ist, wenn getrennte und abschließbare Toiletten fehlen.

Trotz der Bedeutung der sanitären Grundversorgung für die Umwelthygiene, ein Leben in Würde und die Prävention zur Verhütung von wasserbedingten Krankheiten werden nach Schätzungen der WHO nur 37 Prozent der internationalen Entwicklungshilfe im Wassersektor in den Sanitärbereich investiert. Um dem Thema weltweit mehr Beachtung zu verschaffen und das Tabu zu brechen, das Toiletten und Abwasserentsorgung umgibt, haben die Vereinten Nationen das Jahr 2008 auf Initiative des Beraterkreises für Wasser und sanitäre Grundversorgung des UN-Generalsekretärs (UNSGAB) zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ ausgerufen. Der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 16/2758) und die Bundesregierung haben diese Initiative von Anbeginn an unterstützt.

Deutschland fällt im Kreis der entwicklungspolitischen Partner eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der Sanitärversorgung zu: Die damalige rot-grüne Bundesregierung war als Gastgeber und Initiator der Internationalen Süßwasserkonferenz in Bonn 2001 eine treibende Kraft dafür, dass das Sanitär-Millenniumsziel auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannes-

burg 2002 nachträglich in den Katalog der Millenniumsentwicklungsziele aufgenommen wurde.

Um dem Sanitär-Millenniumsziel näher zu kommen gilt es, dem Thema auf der innenpolitischen Agenda der betroffenen Länder, aber auch auf der internationalen politischen Tagesordnung eine höhere Priorität einzuräumen, die Kapazitätsentwicklung voranzutreiben, das Marketing von Sanitärversorgung auszubauen, adäquate Finanzmittel zu generieren und das Monitoring zu stärken. Besonderes Augenmerk verdient das Potential wiederverwertungsorientierter Ansätze der Sanitärversorgung, die durch Wassereinsparung und Umwandlung von Fäkalien zu Biogas oder Dünger wichtige und kostengünstige Beiträge leisten können, um Ressourcen zu schützen, die Anpassung an den Klimawandel und die landwirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Zudem können auch internationale Regelwerke an der Schnittstelle zwischen Umwelt- und Entwicklungspolitik sowie eine verbesserte Koordination verschiedener Akteure einen Beitrag dazu leisten, die Sanitärversorgung politisch zu stärken und ihre Implementierung zu verbessern.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/9387) die Trinkwasser- und Sanitärversorgung als wichtigen Faktor für die Armutsbekämpfung anerkannt und die Hauptursachen für die Vernachlässigung des Sanitärbereiches mangelnden politischen Willen, Tabuisierung des Themas, Kapazitätsmängel in den betroffenen Ländern sowie unzureichende finanzielle Mittel identifiziert, bisher jedoch selbst zu wenig Maßnahmen ergriffen, um diesen Ursachen zu begegnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Dialog mit ihren Partnerländern das Thema der Sanitärversorgung stärker voranzutreiben, um gemeinsam den Ursachen der Vernachlässigung dieses Millenniumsentwicklungsziels entgegenzuwirken;
2. dafür zu werben, dass in der internationalen Zusammenarbeit zukünftige Trinkwasserprojekte immer eine Sanitärkomponente enthalten;
3. weiterhin Kapazitätsentwicklung und Sektorreformen in Partnerländern zu fördern und dabei einen besonderen Fokus auf Sanitärversorgungssysteme und Abwassermanagementkonzepte zu setzen, die die Aufbereitung und Wiederverwendung des Wassers und seiner Wertstoffe ermöglichen;
4. dazu beizutragen, dass die lokale Bevölkerung in Angelegenheiten der sanitären Grundversorgung und Trinkwasserversorgung angemessen informiert und beteiligt wird;
5. eine Strategie vorzulegen, wie die Kompetenzen deutscher Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Sanitärversorgung stärker genutzt werden können, um den Anstrengungen zur Erreichung des Sanitärziels bis 2015 einen Schub zu verleihen;
6. alles zu tun, ihre afrikanischen Partner und den Rat der afrikanischen Wasserminister (AMCOW) bei der Umsetzung der AU-Deklaration von Sharm-El-Sheik von 2008 über die Erreichung der Ziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung in Afrika und der Ethikwini Ministererklärung zur Sanitärversorgung von 2008 zu unterstützen;
7. sich weiterhin im Rahmen der G8 dafür einzusetzen, dem Aufruf der AU-Deklaration von Sharm-El-Sheik zu folgen, die Partnerschaft der G8 mit den afrikanischen Ländern im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung zu intensivieren und gemeinsam mit afrikanischen Partnern konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie der Evian Actions Plan der G8 von 2003 und die AU-Deklaration von Sharm-El-Sheik umgesetzt werden können;

8. im Rahmen der G8 dafür zu werben, dass die Entwicklungszusammenarbeit der G8 im Bildungs-, Gesundheits- und Landwirtschaftssektor den Aspekt der sanitären Grundversorgung systematisch integriert, das heißt z. B. bei Neuinvestitionen in Krankenhäuser und Schulen auf den Einbau von geschlechtergetrennten Toiletten zu achten;
9. sich gegenüber WHO und UNICEF für eine Reform des Monitorings der Millenniumsentwicklungsziele auch im Bereich Sanitärversorgung einzusetzen, da die vorhandenen Daten die aktuelle Situation sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität der Sanitärversorgung verzerrt darstellen;
10. aktiv auf die Partner aus dem „Stockholm-Prozess“ der Weltwasserwoche 2008 zuzugehen, damit der dort gefundene Konsens bezüglich der Reform des Monitoring-Mechanismus (JMP) nun konkrete Veränderungen nach sich zieht und technisch, finanziell und personell besser ausgestattet wird;
11. sich für die weltweite Erfassung von Daten zum Abwassermanagement einzusetzen, da fehlende Abwasserentsorgung ein zunehmendes Problem bei der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser darstellt;
12. sich bei der Commission on Sustainable Development dafür einzusetzen, erstmals das Kapitel 21 über „den umweltfreundlichen Umgang mit festen Abfällen und abwasserbezogenen Problemen“ der Agenda 21 zu behandeln, Fortschritte zu überprüfen und Politikempfehlungen abzuleiten;
13. sich weiterhin für den Ausbau der wiederverwertungsorientierten Sanitärkonzepte gegenüber den Partnerländern und anderen Gebern einzusetzen und die Verwendung dieser Konzepte besonders im Landwirtschafts- und Energiebereich möglichst auszuweiten;
14. den Ecosan-Ansatz auch bei internationalen Organisationen wie der FAO und regionalen Entwicklungsbanken bekannt zu machen und seine Anwendung einzufordern;
15. alles zu tun, damit die Partnerländer ihre Wasserentsorgungspolitik an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen und ein nachhaltiges Wassermanagement bei Dürren und bei Überflutungen sichergestellt ist;
16. im Rahmen der Kooperation mit der unabhängigen Expertin des VN-Menschenrechtsrates zum Recht auf Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung daraufhin zu wirken, dass die zukünftige Definition dieses Rechts ausdrücklich nicht nur das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser, sondern auch das Recht auf Zugang zu sanitärer Grundversorgung umfasst.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**